

- i) spätestens fünfzehn Tage vor Ablauf ihres Mandats dem Rat über den Ausschuss einen Schlussbericht zur Prüfung vorzulegen, der alle vorstehend genannten Aufgaben behandelt;
4. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die notwendigen finanziellen Vorkehrungen zu treffen, um die Arbeit der Überwachungsgruppe zu unterstützen;
5. *bekräftigt* die Ziffern 4, 5, 7, 8 und 10 der Resolution 1519 (2003);
6. *ersucht* den Ausschuss, im Einklang mit seinem Mandat und im Benehmen mit der Überwachungsgruppe und anderen zuständigen Einrichtungen der Vereinten Nationen die Empfehlungen in dem Bericht der Überwachungsgruppe vom 5. April 2006 zu prüfen und dem Rat Empfehlungen darüber vorzulegen, wie die Durchführung und Einhaltung des Waffenembargos verbessert werden kann, um den anhaltenden Verstößen zu begegnen;
7. *ersucht* den Ausschuss *außerdem*, zu gegebener Zeit einen Besuch in Somalia und/oder der Region durch seinen Vorsitzenden und von diesem benannte Personen, nach Billigung durch den Ausschuss, zu erwägen, um die Entschlossenheit des Sicherheitsrats zu demonstrieren, dem Waffenembargo volle Wirkung zu verleihen;
8. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 5435. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 5486. Sitzung am 13. Juli 2006 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Somalias einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation in Somalia“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³⁴¹:

„Der Sicherheitsrat bekräftigt alle seine früheren Erklärungen seines Präsidenten und seine Resolutionen betreffend die Situation in Somalia, insbesondere die Erklärung seines Präsidenten vom 15. März 2006³⁴².

Der Rat bekräftigt sein Eintreten für eine umfassende und dauerhafte Regelung der Situation in Somalia sowie seine Achtung der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit, der politischen Unabhängigkeit und der Einheit Somalias im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen.

Der Rat bekundet erneut seine nachdrückliche Unterstützung für den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Somalia, Herrn François Fall. Der Rat ermutigt Herrn Fall und die anderen Organisationen und Stellen der Vereinten Nationen, sich aktiv in der Region zu engagieren, um Frieden und Stabilität zu fördern. Er fordert alle Mitgliedstaaten auf, ihm diesbezüglich ihre uneingeschränkte Unterstützung zu gewähren.

Der Rat unterstützt die Übergangs-Bundesregierung und das Übergangs-Bundesparlament als international anerkannte Behörden für die Wiederherstellung des Friedens, der Stabilität und der Regierungsstrukturen in Somalia. Er stellt fest, wie wichtig auf breiter Grundlage beruhende und repräsentative Institutionen und ein alle Seiten einschließender politischer Prozess, wie in der Übergangs-Bundescharta vorgesehen, für die Stabilität in Somalia sind.

Der Rat begrüßt die am 22. Juni 2006 in Khartum erzielte Vereinbarung zwischen der Übergangs-Bundesregierung und den Islamischen Gerichten, die der Präsidentin des Rates am 29. Juni 2006 übermittelt wurde³⁴². Der Rat würdigt die Liga der arabischen Staaten für die Moderation der Gespräche. Der Rat verurteilt die jüngsten Kampfhandlungen in Mogadischu und fordert alle Parteien auf, die am 22. Juni 2006 vereinbarte Waffenruhe einzuhalten. In dieser Hinsicht betont der Rat, wie wichtig der

³⁴¹ S/PRST/2006/31.

³⁴² Siehe S/2006/442, Anlage.

Dialog zwischen den Übergangs-Bundesinstitutionen und den Islamischen Gerichten ist.

Der Rat fordert daher alle an diesem Dialog beteiligten Parteien nachdrücklich auf, konstruktiv an der nächsten, für den 15. Juli 2006 angesetzten Gesprächsrunde mitzuwirken, und erwartet, dass dabei weitere Fortschritte in Richtung auf einen dauerhaften politischen Prozess erzielt werden.

Der Rat fordert alle Parteien innerhalb und außerhalb Somalias auf, Handlungen zu unterlassen, die Gewalt und Menschenrechtsverletzungen auslösen oder perpetuieren, die Waffenruhe und den politischen Prozess gefährden oder die humanitäre Lage weiter verschlimmern könnten.

Der Rat bringt seine ernste Besorgnis über die Verschlechterung der humanitären Lage in Somalia zum Ausdruck und verlangt, dass alle somalischen Führer den vollen und ungehinderten Zugang für die humanitären Helfer sicherstellen und Garantien für ihre Sicherheit in Somalia abgeben.

Der Rat würdigt die fortgesetzten Bemühungen der Afrikanischen Union und der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung um die Förderung des Friedens und der Stabilität in Somalia und in der Region. Der Rat nimmt Kenntnis von ihren am 19. Juni und am 28. und 29. Juni 2006 abgehaltenen Tagungen und begrüßt die Rolle, die die Ermittlungsmission der Afrikanischen Union, der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung, der Liga der arabischen Staaten und der Europäischen Union, die vom 5. bis 7. Juli 2006 nach Somalia entsandt wurde, bei der Förderung des Friedens, der Stabilität und eines politischen Prozesses gespielt hat.

Der Rat begrüßt die am 5. Juli 2006 in Banjul abgehaltene Tagung der Staats- und Regierungschefs der Afrikanischen Union und nimmt Kenntnis von dem auf dieser Tagung an den Rat gerichteten Ersuchen, eine Ausnahme von dem mit seiner Resolution 733 (1992) vom 23. Januar 1992 gegen Somalia verhängten Waffenembargo zu prüfen, um den Weg für die mögliche Entsendung einer Friedensunterstützungsmission zu ebnen und zur Erleichterung des Wiederaufbaus der nationalen Sicherheitskräfte Somalias beizutragen.

Der Rat bekundet seine Bereitschaft, sofern er zu der Auffassung gelangt, dass eine Friedensunterstützungsmission zu Frieden und Stabilität in Somalia beitragen würde, das genannte Ersuchen um eine solche Mission auf der Grundlage eines von der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung oder der Afrikanischen Union ausgearbeiteten detaillierten Missionsplans zu prüfen.

Der Rat begrüßt es, dass die Übergangs-Bundesregierung und das Übergangs-Bundesparlament sich am 14. Juni 2006 darauf einigen konnten, den Nationalen Sicherheits- und Stabilisierungsplan für Somalia zu verabschieden. Der Rat ist der Auffassung, dass die Verabschiedung eines Sicherheitsplans ein wichtiger Schritt in Richtung auf die Schaffung eines Rahmens für eine wirksame Reform des Sicherheitssektors in Somalia ist, der dazu beitragen soll, allen Somaliern Frieden zu bringen.

Der Rat erklärt sich bereit, eine begrenzte Änderung des Waffenembargos zu erwägen, um die Übergangs-Bundesinstitutionen zu befähigen, auf der Grundlage eines nachhaltigen Friedensprozesses den Sicherheitssektor Somalias zu entwickeln und nationale Institutionen aufzubauen, die in der Lage sind, auf Sicherheitsprobleme zu reagieren.

Der Rat betont jedoch den fortgesetzten Beitrag des Waffenembargos zu Frieden und Sicherheit in Somalia und fordert alle Beteiligten auf, es einzuhalten. Der Rat bekundet erneut seine Absicht, vordringlich zu prüfen, wie die Wirksamkeit des Waffenembargos gestärkt werden kann.

Der Rat begrüßt das Ergebnis der ersten Tagung der Internationalen Kontaktgruppe für Somalia.“